

Die Arbeiterzeitschrift.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Verbandes der
Porzellan- u. verwandter Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 282. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassierer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahr, Berlin SO., Engelstraße 15 A.

Nr. 28.

Berlin, den 12. Juli 1901.

28. Jahrg.

— ❧ — K r i s e . — ❧ —

Hört ihr den Hungerschrei? . . . Von Ort zu Ort
Wälzt sich sein Echo tausendfältig fort
Wie einer Woge ungehemmter Lauf.
Hörcht! Immer neue Stimmen wachen auf!
Und lauter brechen sie und stark hervor
Und schwellen an zu einem Riesenchor.

Brach in das Land die unbewachte Fluth
Und löscht der Essen rothe Feuersgluth?
Die Flamme, die zum Schlot hinausgewinkt,
Zuckt einmal noch empor und stirbt und sinkt.
Die Räder steh'n; es schweigt der Hämmer Klang
Und Ruhe breitet sich umher, lautlos und bang.

Weit öffnet sich das breite Eisenthor
Und eine Frage läuft von Ohr zu Ohr,
Und eine Frage steht in jedem Blick:
Wann kehren wir zum Schaffen wohl zurück?
Und morgen — morgen! — weist du, was der Tag
Und was der folgende uns bringen mag?

Und immer neue Feuer löschen aus
Und immer neue Schaaren geh'n nach Haus,
Verzehrt ist bald die letzte Rinde Brot,
Der Mangel sah am Tisch — nun kommt die Noth.
Und der du Werthe über Werthe schufst:
Es kommt der Tag, da du um Hilfe ruffst!

Erst trieb ein fremder Wille dich zur Hast,
Derselbe, der dich nun verdammt zur Rast.
Es spannte deine Sehnen jeder Tag
Und forderte von dir: Ertrag! Ertrag!
Nun aber, da du häufstest Schatz auf Schatz:
Wo an dem Tisch des Lebens ist dein Platz?
Mit düstern Mienen streichst du wohl umher,
Leer ist die Tasche und der Schrank ist leer,
Und deines Leibes Noth ist ungestillt —
Doch alle Läger sind zum Rand gefüllt!
Dein Geist, der jene Fruchtbarkeit gebot,
Zerquält sich nun um einen Bißten Brot! . . .

Wer mag noch richten, wenn ein Armer fällt?
Zur Hölle wurde Tausenden die Welt!
Wer jammert noch, wenn die Verzweiflung dann
Ihr Futter nur auf frist'rem Weg gewann?
Wer ist's, der die Moral zu Fall gebracht,
Wenn das Verbrechen wahnbethört erwacht?
Die auf den Höhen ihr durch's Leben geht
Und nur das Licht und nicht die Schatten sieht,
Die ihr da klagt, daß alle Welt entzweit:
Hört auf die Stimmen dieser dunklen Zeit!
Sind's Menschen oder nicht?! Hier nehmt Parteil
Es fragt das Volk! . . . Hört ihr den Hungerschrei?

Ernst Preczang.

Die Frage der Einschränkung resp. Ausschließung der Beschäftigung verheirateter Frauen in Fabriken.

[Nachdruck verboten.]

(Schluß.)

Ebenso wenig wie die Gewerbebeamten und die Ärzte, ständen die Arbeiter und Arbeiterinnen der Frage der ärztlichen Untersuchung freundlich gegenüber. Die Arbeiterinnen seien überhaupt ärztlichen Prüfungen abgeneigt und würden in einer Vorschrift der fraglichen Art lediglich eine lästige Kontrollmaßregel erblicken, die sie wohl auch nach Möglichkeit zu umgehen suchen würden, außerdem würden die Zurückgewiesenen, in die hausindustrielle Thätigkeit gedrängt werden, die, wie bekannt, auf den Gesundheitszustand noch ungünstiger einwirke als die Arbeit in den Fabriken. Und was die Arbeitgeber anbetrifft, so würden sie in einer solchen Bestimmung eine Last erblicken, die sie veranlassen werde, die Frauen nach Möglichkeit aus dem Betriebe fernzuhalten, zumal, da sie bei etwaigen Verfehlungen Bestrafung zu gewärtigen hätten.

Eine allgemeine Bestimmung, daß Schwangere oder nährende Arbeiterinnen von den Arbeitern abgesondert beschäftigt werden sollen, wird nur von wenigen Aufsichtsbeamten empfohlen, alle anderen sprechen sich gegen eine solche Maßregel aus, die aus betriebstechnischen Gründen in den meisten Fällen unmöglich seien und den Ausschluß der Arbeiterinnen nach sich ziehen würde. Im Uebrigen seien schon jetzt nährende Frauen in Fabriken selten anzutreffen, und die Schwangeren, soweit ihr Zustand bemerkbar sei, würde im Allgemeinen von ihren Mitarbeitern rücksichtsvoll behandelt. Ein Mißstand würde dagegen zweifellos hervorgerufen werden, wenn man zwangsweise auf eine Absonderung hinwirke, denn naturgemäß werde sich die Aufmerksamkeit der übrigen Arbeiterschaft auf die Abgesonderten lenken, was den Anreiz zu allerlei Spötteleien geben würde. Vermuthlich würden auch unter solchen Umständen die schwangeren Arbeiterinnen noch länger als bisher ihren Zustand zu verheimlichen suchen, zumal da sie zu befürchten hätten, daß der Betriebsleiter sie — wegen der durch die Absonderung ihm erwachsenden Belästigung — zu einer Zeit, wo sie des Erwerbes besonders dringend bedürfen, aus der Beschäftigung entfernen würde.

Bei der Erörterung der Frage, ob für verheiratete Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, eine Kürzung der Arbeitszeit oder eine Erweiterung der Pausen zu empfehlen sei, äußern viele Aufsichtsbeamten wesentliche Bedenken gegenüber dem Gedanken, diesen Arbeiterinnen eine Sonderstellung in der Arbeiterschaft einzuräumen, denn abgesehen davon, daß die Kontrollirung der Frauen in Bezug auf ihre Angaben, ihr Hauswesen betreffend, und die Kontrolle über Zuneckhaltung der Sonderbestimmungen großen Schwierigkeiten begegnen würde, werde ein Zwang, den Frauen eine Ausnahmestellung einzuräumen, für diese gleichbedeutend sein mit dem Ausschluß von der Beschäftigung überhaupt, denn in Anlagen mit mechanischem Kraftantrieb, sowie dort, wo die Arbeiter Hand in Hand arbeiten müßten, lasse sich die Ausscheidung einzelner Kategorien der Arbeiterschaft überhaupt nicht bewirken, oder aber nur mit erheblichen Störungen und Verlusten für die Betriebsinhaber. Außerdem sei immer wieder darauf hinzuweisen, daß in sehr vielen Fällen un- oder verheiratete Arbeiterinnen in genau derselben Lage seien wie die verheirateten, und sie, die ebenfalls ein Hauswesen zu besorgen oder Kinder zu versorgen hätten, würden naturgemäß die Verfassung der verheirateten

Frauen gewährenden Schutzes als Härte empfinden. Und wäre die heranwachsende Arbeiterin wegen der Gesundheitsgefährdung, der sie durch anhaltende Fabrikarbeit in den Entwicklungsjahren ausgesetzt sei, nicht mindestens in demselben Maße wie die verheiratete Frau, des Schutzes bedürftig?

Soweit, trotz obiger Ausführung, Vorschläge zur Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, gemacht werden, beziehen sie sich meist auf eine gesetzliche Festlegung der Mittagspause und auf die Einrichtung eines Maximalarbeitstages.

Das Bedürfnis nach besonderen Schutzvorschriften zu Gunsten der schwangeren Frauen wird in zahlreichen Berichten anerkannt und vielfach, insbesondere unter dem Hinweis auf das häufige Vorkommen von Früh- und Fehlgeburten, mit Nachdruck betont; gleichzeitig wird indessen darauf hingewiesen, daß die Regelung dieser Frage schon um deswillen große Schwierigkeiten biete, weil eine Feststellung der Schwangerschaft und eine wenigstens einigermaßen zutreffende Ermittlung des Zeitpunktes der Niederkunft die unerläßlichen Voraussetzungen für die Aufklärung oder Anwendung von Schutzbestimmungen der fraglichen Art seien.

Bestimmungen, nach denen schwangere Arbeiterinnen mit kürzerer Arbeitszeit oder mit häufigeren oder längeren Pausen als ihre Mitarbeiterinnen zu beschäftigen sein würden, werden nur in geringerem Maße befürwortet, von den meisten Berichterstattern wird auch hier wieder darauf hingewiesen, daß derartige Vergünstigungen mit der ordnungsgemäßen Durchführung des Betriebes unvereinbar seien und daß gesetzliche Bestimmungen nach dieser Richtung nichts weiter zur Folge haben würden, als die Entlassung der Betreffenden. Von vielen Seiten wird aber ein Ausschluß von der Arbeit für die letzte Zeit der Schwangerschaft als erstrebenswerthes Ziel bezeichnet. Mehrfach wird hierbei auf die Nothwendigkeit hingewiesen, den Schwangeren für die Zeit der Unterbrechung ihrer Arbeit eine angemessene Kranken-Unterstützung zu sichern. Ueber die Dauer der Ausschlußzeit schwanken die Ansichten der Aufsichtsbeamten — ebenso wie die der Ärzte — von 8 Tagen bis 8 Wochen vor der Niederkunft.

Beim Erlasse von Schutzvorschriften für nährende Arbeiterinnen ist besondere Vorsicht insofern geboten, als ein diesen Arbeiterinnen ausgenötigter Schutz, so wünschenswert er an und für sich auch sein möchte, sie veranlassen würde, das Nähere überhaupt einzustellen. Die Gewährung besonderer Pausen oder eine Abkürzung der Arbeitszeit für Nährende begegnet naturgemäß denselben Bedenken, die schon bei Erörterung des Schutzes der Schwangeren berührt wurden. Immerhin erscheint dagegen die von einigen Berichterstattern gegebene Anregung bemerkenswerth, daß denjenigen Frauen, welche das Nähren des Kindes nach der Wiederaufnahme der Beschäftigung fortzuführen gedenken, auf ihr Ansuchen eine Verkürzung der Arbeitszeit oder eine Verlängerung oder Vermehrung der Pausen zugestanden werden möge. Leider kommt ja die Zahl der Nährenden für den Fabrikbetrieb fast gar nicht in Betracht, da die meisten in Fabriken beschäftigten Mütter das Nähren gar nicht erst anfangen und die wenigen Uebrigen nach einigen Wochen damit aufhören.

Sehr verschieden sind die Ansichten der Aufsichtsbeamten über die zweckmäßige Weiterausgestaltung des Wöchnerinnenschutzes. Mehrere Berichterstatter erblicken in dem Drängen der Wöchnerinnen zur möglichst schnellen Wiederaufnahme der Arbeit einen Mißstand, dem

gegenüber Abhülfe zu schaffen sei, am besten durch Maßregeln, die auf dem Gebiete des Krankenunterstützungswesens liegen. Zur Zeit werden in einzelnen Klassen Wöchnerinnenunterstützungen überhaupt nicht gewährt, in anderen dagegen vielfach nicht bis zur Dauer der gesetzlichen Schonzeit. Außerdem seien die Unterstützungssätze im Allgemeinen unzureichend bemessen, weshalb es denn auch nicht verwunderlich wäre, wenn die Frauen das Bestreben hätten, so bald wie möglich auf ihren Arbeitsplatz zurückzukehren. Die Anträge der meisten Berichterstatter nach dieser Richtung gehen dahin, eine Schonzeit von 6 Wochen mit der Maßgabe festzusetzen, daß innerhalb dieser Frist eine Wiederaufnahme der Arbeit ausgeschlossen sei, einige gehen freilich noch viel weiter und verlangen eine Ruhezeit von zwei und drei Monaten.

Auf die Frage der Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes auf Heimarbeiterinnen und auf Frauen, die Fehlgeburten erlitten haben, wird in Anregung gebracht, dagegen wird von einigen Aufsichtsbeamten mit Recht darauf hingewiesen, daß es, bevor man gesetzliche Änderungen resp. Erweiterungen des Wöchnerinnenschutzes ins Auge fasse, erwünscht sei, eine bessere Kontrolle über die Befolgung der bestehenden Vorschriften zu üben, die noch immer gar zu wenig beachtet würden.

Collner.

Zu dem Mehling'schen Vorschlage.

Durch das Flugblatt des Gen. Mehling, welches wohl an alle Zahlstellen versandt worden ist, ist die Schranke für Zurückhaltung der Diskussion durchbrochen, denn das Flugblatt wird den Porzellanarbeitern in den Versammlungen vorgelegt und diskutiert werden, das ist wohl auch der Zweck desselben. Ein Zurückhalten der Ansichten wäre demnach nicht am Platze, wenn auch der Zeitpunkt, in Anbetracht der nächsten General-Versammlung, etwas verfrüht erscheinen mag.

Von vornherein sei bemerkt, daß wohl das Statut jeder Organisation, mag sie heißen, wie sie will, verbesserungsfähig ist und darum sei auch der gute Kern, der nach Verbesserung strebt, anerkannt. Nur kommt es auf die Möglichkeiten, wie Verbesserungen durchgeführt werden können, an.

Jede Krise und eine solche hat unsere Organisation durchzumachen gehabt (hoffen wir, daß dieselbe endgültig vorüber ist), wird Verbesserungsvorschläge zeitigen. Die Krise innerhalb unserer Organisation hat leider eine ziemlich lange Dauer hinter sich. Der kritische Beobachter unserer Organisation wird es aber sofort erklärlich finden, wenn er die Entwicklungen, die wir mit unserer Organisation durchzumachen hatten, betrachtet.

Unsere Organisation ist neben der der Buchdrucker wohl die einzige, welche die Klippen des Sozialistengesetzes glücklich umsegelte.

Sämmtliche Einrichtungen des Gewervereins wurden mit herüber genommen und mit vollen Segeln ging es seit 1892 in das Lager der modernen Gewerkschaften.

Mit demselben Maße, mit dem jeder wahre Genosse diese Entwicklung freudig begrüßen wird, wird jeder scharfe Beobachter mit Bedauern konstatieren müssen, daß ein großer Theil der Mitglieder wohl als Mitglieder die Bewegung mitmachte, ob die Ueberzeugung, die eine solche Bewegung bei dem weitaus größten Theile wecken mußte, wirklich vorhanden ist, bezweifle ich stark. Darum ist es erklärlich, daß auf derartiges rasches Vormarschreiten, eine Reaktion, ein Rückschlag einzuwirken mußte und derselbe hat durch unglückliches Zusammentreffen verschiedener Umstände, die jedem Genossen in frischer Erinnerung

sein werden, eine geraume Zeit in Anspruch genommen.

Hoffen wir nun, daß mit dem Freiwerden unserer Verbandsgelder auf der Reichsbank, auch der Rückschlag überstanden sein wird und die Bahnen zu neuem, schaffensfrohem Verbandsleben geöffnet sind.

Darum sind auch die Verbesserungsvorschläge begreiflich, jedoch kann sich nicht jeder Genosse mit Flugblättern an die organisierten Porzellanherren machen und darum möge mir ein wenig Raum im Organ vergönnt sein.

Was thut nun unserer Organisation noth?

Der Gedanke an Ausgestaltung der Agitationsbezirke mit Endziel eines besoldeten Agitationsbezirksleiters ist nicht neu, selbiger ist bereits auf der Agitations-Konferenz in Weissen in Anregung gekommen nur mit dem Unterschiede, daß dieser Gedanke keiner Treibhauskultur ausgesetzt werden dürfe.

Es ist meiner Ansicht nach unmöglich, auf den Bau der vorhandenen Agitationsbezirke die Spitze zu setzen, wenn wir heute den wahren Werth dieser Agitationsbezirke aus Erfahrung noch garnicht in dem Maße kennen, wie es zu einer derartigen Gestaltung notwendig ist.

Oder will man behaupten, daß unter Umständen, wie: Diskussion über Feierunterstützung bei Folgen des Kohlengräberstreiks, außerordentliche General-Versammlung, Extrabeiträge, eine ersprießliche Agitation möglich war?

Wenn etwas zu erreichen ist, so werden wir wohl eher auf dem angefangenen Baue weiter bauen müssen, aber hübsch Stein für Stein.

Sollte es aber den jetzigen Agitationsbezirken ähnlich gehen wie seiner Zeit den Extrainterstützungsfonds, welche, da sie noch nicht einmal überall eingeführt und der wahre Werth im weitest größten Theile der Mitglieder nicht bekannt, auf der Rudolstädter General-Versammlung abgeschafft wurde?

Wenn aus einer Agitation etwas herauskommen soll, so müssen vor allen Dingen erst mal die Mitglieder an eine derartige Agitation, wie sie uns das betreffende Reglement vorschreibt, gewöhnt und zur Mithilfe herangezogen werden.

Erstens kann sich ein großer Theil der Mitglieder nicht an öffentliche Agitations-Versammlungen und zweitens an energische Mithilfe gewöhnen. So lange da nicht Aenderung eintritt, werden die Agitations-Kommissionen und Agitations-Vertrauensleute isolirt dastehen und keine Erfolge erzielen. Die Einführung von Werkstuden-Vertrauensleuten würde hier angebracht sein.

Das chronische Nichtbesuchen unserer Versammlungen trägt an dem langsamen Tempo unserer jetzigen Vorwärtsbewegung eine große Schuld.

Genosse Mehling wirft die Agitations- und Unterstützungsfragen zu sehr untereinander, meiner Ansicht nach müssen dieselben scharf getrennt sein.

So wie ich dafür zu haben bin, daß die Agitationskommissionen Selbstfreiheit haben müssen, so wenig kann ich mich erwidern, daß in puncto Unterstützung das System der Zentralisation durchbrochen wird.

Hier muß gleiches Recht herrschen. Dasselbe würde bei einer Einteilung von 6 Bezirken wohl sehr verschieden werden, selbst bei einem besseren Statut, als wir es jetzt haben, denn das Statut wird, möge es noch so klipp und klar sein, dennoch auslegungsfähig bleiben und zuletzt kommt es noch darauf an, als was man die Unterstützungs-Einrichtungen im Verbandsansehen.

Demnach wäre die Möglichkeit vorhanden, daß im gleichen Verbands verschiedene Auslegungen und demnach verschiedene, sagen wir mal Rechtsprechungen erfolgten.

Und dann muß doch in einem Zentral-Verbande, dem Kopfe der Organisation (der Vorstand), die Ueberwachung seiner Unterfunktionäre erhalten bleiben, was im Vorschlage Mehling im Falle Zuspaltung von Unterstützung nicht der Fall sein würde.

Also wir haben keine Ursache, in der Unterstützungsfrage den Hauptvorstand zu entlasten, ihm eventuelle Rechte aus der Hand zu winden, denn wie verschieden die Ansicht über Anspruch auf Unterstützung war und wohl heute noch ist, haben uns die Folgen des Kohlengräberstreiks gezeigt.

Einige Worte über die Drangsalirung mit dem Beibringen von Arbeitsnachweisen bei Arbeitslosigkeit. Solange wir nichts Besseres haben, wird eine Kontrolle bei Arbeitslosigkeit notwendig, um uns vor Ueberlastung der Ansprüche an die Kasse zu schützen. Die Frage ändert sich sofort, wenn wir in die Lage kommen würden, ständige Arbeitsnachweise einzuführen.

Der Arbeitsnachweis gehört in die Hände derer, die die Waare Arbeitskraft verkaufen, demnach in die Hände der Arbeiter.

Nun werden wir aber bei uns die unangenehme Thatsache zu konstatiren haben, daß wir noch nicht in der Lage waren, denjenigen Arbeitsnachweis zu erringen, wie ihn andere Organisationen zum guten Theil schon haben. Arbeitsnachweise, an denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Vertretung theilhaftig sind. Wie kommt das? Wir haben einfach die Macht noch nicht erlangt, um uns die Anerkennung als gleichberechtigten Faktor zu verschaffen. An der nöthigen Intimität hat es wohl nicht gefehlt.

„Wir kämpfen für Freiheit und Recht und wollen Brüder sein!“ Jeder Genosse wird das auf seine Fahne schreiben, wenn's nicht schon drauf steht.

Im Rahmen der Gewerkschaft kämpfen wir für Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, um Verkürzung der Arbeitszeit, Durchführung der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung und Anderes mehr. Das muß unsere Parole sein, wenn wir Anhänger für die gewerkschaftliche Organisation gewinnen wollen: „Alle Berufsgenossen, die es ernst mit ihrer Interessenvertretung meinen, in der Organisation zusammenzuscharen und in derselben die Interessen auch energisch zu vertreten.“

Wem werden dann bei einer derartigen Interessenvertretung die Augen nicht aufgehen und wer wird dann nicht die Klust erkennen, die zwischen Kapital und Arbeit besteht? Und wahrlich, es bedarf dann nicht mehr viel, um seine wahren Freunde auf anderem Kampfgelbete zu erkennen. Nur muß man dann den Kampf auf anderem Felde ebenfalls als Mitglied der politischen Organisation aufnehmen und nicht glauben, wenn man seine Beiträge der gewerkschaftlichen Organisation blüht, um eventuell Rechte verlangen zu können, daß man dann seine Pflicht als zielbewußter Arbeiter gethan hat.

Die Agitation auf politischem Gebiete können wir (nicht als Einzelner, sondern als gewerkschaftliche Organisation) der betreffenden Arbeiterorganisation überlassen, welche dieses Gebiet beherrscht. Ein moderner Porzellanherren wird auf gewerkschaftlichem wie politischem Gebiete arbeiten und kämpfen müssen.

Doch zurück zu unseren Verbesserungen im Verbandsansehen. Daß es viel solcher Agitationsbezirke mit jährlich drei Agitationskonferenzen gibt, wie Gen. Mehling schreibt, bezweifle ich. Die Annoncen bezw. Bekanntmachungen in dieser Beziehung waren sehr spärlich.

Zum ganzen Zahlenmaterial ist wenig zu sagen. Jedoch eins hat Gen. Mehling vergessen aufzurechnen und das sind die Kosten

der Agitationsreisen der Bezirksagitationsleiter seines Vorschlages. Die Ausgaben würden jedenfalls ganz bedeutende sein müssen, damit sei jedoch nicht gesagt, daß dieselben überflüssig seien. Das eine darf nicht abgestritten werden, daß wir, im Gegensatz zu anderen Organisationen, wenig Ausgaben für Agitation gehabt haben.

Noch eins zur Unterstützungsfrage. Der berufenste Faktor, Änderungsvorschläge für das Unterstützungsreglement an die Generalversammlung gelangen zu lassen, ist meiner Ansicht nach das Schiedsgericht. Dasselbe hat sich mit den Beschwerden der Mitglieder gegen den Hauptvorstand zu befassen, muß diese Fälle eingehend prüfen und müßte am ehesten die Härten des Statuts herausfinden.

Nun zu der Interessenlosigkeit der Mitglieder. Einem jeden denkenden Genossen wird der niedrige Prozentsatz der abstimmenden Mitglieder bei Urabstimmungen aufgefallen sein. Hier ist wieder ein Beweis, wie wenig die Mitglieder an der Bewegung in der Organisation theilnehmen, wie wenig die Mitglieder gerade das wichtigste Recht, eigentlich wäre es in diesem Falle Pflicht, ausüben.

Die letzten Mitgliederabstimmungen haben einen Prozentsatz von 50 nicht erreicht, was gleichbedeutend ist, daß die Hälfte der Mitglieder kein Interesse daran hatten über Wohl und Bef. der Organisation zu entscheiden.

Ein anderer Punkt fällt mir bei den Mitgliederabstimmungen auf und zwar der, wie dieselben ins Leben gerufen werden können. Nach heutigem System können 5 kleine Zahlstellen, sagen wir mit ca. 20 Mitgliedern, also zusammen 100 Mitglieder (dieselben brauchen gar nicht einmal alle in den betreffenden Versammlungen anwesend zu sein) eine Mitgliederabstimmung durchsetzen. Während dasselbe Recht große Zahlstellen mit mehreren hundert Mitgliedern (wenn mit ihrer Ansicht alleinstehend) trotz guten Versammlungsbesuchs (ich nehme hier meine Zahlstelle nicht als Beispiel) nicht zur Geltung bringen können, was eine minimale Mitgliederzahl kann.

Das Recht, eine Mitgliederabstimmung zu veranlassen, die demokratische Einrichtung unserer Organisation in Funktion zu setzen, sollte ein gleicheres sein. Dann würden auch Mißbräuche dieses Rechtes mehr unterbunden und ein guter Theil Zeit zu anderer Arbeit in der Organisation gewonnen.

Sin und wieder ist über zu straffe Handhabung des Statuts vom Hauptvorstand den Mitgliedern gegenüber geklagt worden, des Weiteren, daß die Verwaltungen zu wenig Rechte haben. Ich meine, daß wir gerade mit einem Vorstand, der eine gewisse Energie in erster Beziehung entwickelt, wohl zufrieden sein dürften.

In anderen Punkten, Rechte der Zahlstellenverwaltungen, habe ich aus meiner langjährigen Praxis gefunden, daß die Zahlstellenverwaltungen bei der nöthigen Einsicht und Energie ganz gut zum Ziele kommen.

Ein wunder Punkt fällt mir bei dieser Gelegenheit auf. In den Versammlungen meines Agitationsbezirks, in dem ich zu Neuwahlen zugegen war, war durchgängig ein Ablehnungsfieber vorhanden und ich weiß bestimmt, nicht etwa hervorgerufen durch Ueberbürdung mit Arbeiten in der Bewegung, einzelne Fälle ausgenommen. Meist scheint Unlust der Beweggrund zu sein.

Wenn nun auch ein Genosse ein Amt in der Organisation nicht gepachtet zu haben braucht, so muß man doch zugeben, daß Erfahrung leichteres und sicheres Gange mit sich bringt. Ein Statut neuer Rechte kann immer noch stattdessen, wenn den Umständen gemäß gehandelt wird.

Nach all dem Angeführten bin ich überzeugt, daß dieses nicht das Einzige verbesserungsbedürftige in der Organisation sein wird. Es werden sich, hoffe ich, noch verschiedene Genossen zu dieser Angelegenheit äußern und verschiedene Ansichten zu Tage bringen.

Ein Beweis würde dieses sein, daß die nächste Generalversammlung mit Arbeit wenn nicht überhäuft, so doch gerade genügend zu thun hat. Hierbei sei bemerkt, daß es einer Organisation von Vortheil sein muß, wenn es die Kassenverhältnisse gestatten, wenn die Generalversammlungen in kürzeren Zwischenräumen stattfinden.

Die Arbeit auf den Generalversammlungen würde eine leichtere, weil die Vorkommnisse nicht zu weit zurückliegen und die Arbeit eine leichtere, eine schnellere sein.

Wenn wir bei den Generalversammlungen angelangt sind, soll gleich bemerkt werden, daß sich in meinem Agitationsbezirk, vielleicht auch anderswo, eine gewisse Mißstimmung über Eintheilung der Wahlbezirke geltend macht.

Die mittleren Zahlstellen glauben sich durch die großen beeinträchtigt. Hier könnte wohl das Sprüchwort gelten:

Wenn einer kündigt und tau mi seggt:
Ist mac dat allen Minschen recht, dann segg ic
Seiwe Fründ, mit Günst, o liehrens mi doch
die schwere Kunst!

Durch Einführung einer z. B. alle zwei Jahre stattfindenden Generalversammlung würde den Mitgliedern, sobald sie Interesse am Verbandsleben haben und der beste Theil unserer Mitglieder hat ein derartiges Interesse, eine bedeutende Konzession gemacht dadurch, daß die Mitglieder öfter in die Lage kommen, durch Delegirte an der Gestaltung unserer Organisation mitzuwirken.

Wir sehen also daraus, daß es, nach meiner unmaßgeblichen Ansicht, einer Umwälzung und Umgestaltung innerhalb der Organisation nicht bedarf. Wir können auf dem Bestehenden ruhig weiter bauen und vor allen Dingen verbessern, ausbauen, wenn, was die Hauptsache ist, wir die Mitglieder dazu erziehen können mitzuhelfen, mitzuwirken, hinter denen zu stehen, die nun mal durch die Verhältnisse und das Vertrauen berufen werden, der Organisation als Funktionäre zu dienen.

Eines möchte verhindert werden, den Kopf der Organisation, den Knotenpunkt des Nervensystems der Organisation (den Vorstand) zu operieren, zu verkleinern um den einzelnen Gliedern der Organisation bessere Bewegungsfreiheit zu verschaffen.

Wenn die Glieder, das sind in diesem Falle die Agitationskommissionen, genügend erstarkt sind, werden sie sich von selbst energisch regen und Arbeit in der Organisation leisten. Ob dies in gehöriger Weise geschehen oder geschehen konnte, wird die nächste Generalversammlung zeigen und da wird man sehen, was in puncto Erweiterung der Rechte der Agitationskommission geschehen kann.

Wenn ich nun überzeugt bin, daß ich den Raum unseres Organs in etwas zu übertriebenem Maße in Anspruch genommen habe, so bitte ich den verehrlichen Besir auf das Konto zu schreiben, daß die Anregungen durch praktische Erfahrung veranlaßt wurden und daß ich ferner in verschiedenen Punkten mich eins fühle mit vielen Berufsgenossen.

Den Anstoß hat das Flugblatt hierzu gegeben, möchte die Diskussion in sachlichem Sinne vorwärts gehen. Schmeiden wir nicht Waffen, um persönlich auf uns einzubauen. Die nächste Generalversammlung möge den besten Kern aus den Diskussionen herausheben.

B. John, Dresden.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Gräfenroda (E. Romeis, vormals Meyer u. Co.), Mannheim (Sterner), Tillowitz (gräflich Frankenberg'sche Fabrik), Triptis, Neudorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begeßack.

Der Vorstand.

Regelmäßig senden eine größere Anzahl von Verwaltungen die Quartals-Abschlüsse viel später ein, als dies durch Statut vorgeschrieben ist und die oft wiederholten Mahnungen bleiben wirkungslos. Durch solche Verzögerung hat aber die Verbandsache keinen Nutzen, vielmehr wird recht oft nur die Ordnung in den örtlichen Kassenverwaltungen gefährdet, der Einblick für die Revisoren erschwert, der Mitgliederstand in Folge der höher anwachsenden Beiträge verringert. Auch beschwerten sich immer mehr Zahlstellen, deren Abschlüsse pünktlich eingehen und welche die Langmuth des Vorstandes für eine Ungerechtigkeit erklären, die zudem dahin führe, daß unter Hinweis auf das „weiterlei Maß“ die Neigung zur Nachlässigkeit und Unpünktlichkeit auch in den besten Zahlstellen sich steigern müsse.

Nach § 34 Abs. 4 des Verbandsstatuts haben die Verwaltungen die Abschlüsse bis zum 20. des ersten Monats im Quartal einzusenden, diese Bestimmung ist aber von der Mehrzahl derselben, wie schon oben erwähnt, bisher nicht beachtet worden. Mit dieser Laune muß endlich einmal gebrochen werden, es müssen sich die Mitglieder daran gewöhnen, ihre Beiträge pünktlich zu zahlen, um den Kassirer in die Lage zu setzen, den Abschluß rechtzeitig fertigstellen zu können. Die Mitglieder wollen dabei in Betracht ziehen, daß, wenn heute die Beiträge entrichtet werden, morgen noch lange nicht der Abschluß fertiggestellt und abgesandt werden kann. Den Kassirern größerer Zahlstellen ist dies einfach unmöglich, dieselben brauchen wiederum mehrere Tage, um die Arbeiten des Abschlusses bewältigen zu können.

Auch wollen die Kassirer, ohne Rücksicht auf die Restanten zu nehmen, die Abschlüsse rechtzeitig fertigstellen und absenden, denn durch pünktliches Absenden derselben wird erfolgreicher auf die Restanten eingewirkt werden können, als wenn der Kassirer zuviel Rücksicht auf jene Säumigen nimmt. Es wird ferner dadurch eine geregelte Kassenführung herbeigeführt. Denn heute ist es dem Verbandskassirer unmöglich, die Kassen rechtzeitig abzuschließen zu können, wenn die Abschlüsse, statt bis zum 20. des ersten Quartalsmonats, erst am Ende des Quartals eingehen.

Der Vorstand hat beschlossen, wenn Vorstehendes weder von den Mitgliedern noch von den Kassirern beachtet wird, die Bestimmung des § 34 Abs. 4 des Statuts in entschiedenster Weise zur Anwendung zu bringen, nach welcher solche rückständigen Zahlstellen 14 Tage nach erfolgloser öffentlicher Mahnung aufzulösen sind.

Wir eruchen daher die Mitglieder um pünktliche Zahlung ihrer Beiträge und die Kassirer um ebenso pünktliche Einsendung der Abschlüsse.

Der Vorstand.

Bekanntmachung für die Herren Zahlstellenkassirer.

Nach hier eingegangenen Mittheilungen häufen sich in letzter Zeit die Fälle, wo Mit-

glieder, welchen die Reiseumarkte zugewandt wurde, trotzdem am Ort verblieben, und nur am Schluß der Woche eine benachbarte Zahlstelle aufsuchten, zum Zwecke der Erhebung von Reise-Unterstützung. Demgegenüber werden die Herren Zahlstellenkassirer (speziell an Orten, woselbst in kürzeren Abständen sich Zahlstellen befinden, wie z. B. in Thüringen und Oberfranken) ersucht, genau nach § 18, Abs. 2 des U.-R. zu verfahren, wonach gegen Vorzeigung des Verbandsbuches und Invalidenkarte die Reiseunterstützung nur für 3 Tage gezahlt werden darf. Sofern die Eintragungen im Verbandsbuch ergeben, daß es dem betreffenden Mitgliede mehr auf die Erhebung der Unterstützung, als auf die ernsthafte Bemühung um Beschäftigung ankommt, dann wolle man die Auszahlung der Unterstützung verweigern, das Verbandsbuch einbehalten und dasselbe zur genaueren Prüfung und weiteren Veranlassung an den Unterzeichneten einsenden.

Joh. Schneider,
Verbandschriftführer.

69. Vorstandssitzung vom 25. 6. 1901.

An der Sitzung betheiligten sich: Der Redakteur; von den Revisoren P o e s e n e d e r.

Ein Bericht über die Differenzen bei Fischer und Bandorf, J l m e n a u, wird in Erwartung der endgültigen Erledigung derselben zur Kenntniß genommen. — Zuschriften von Stadtlengsfeld und Uhlstädt sind mit Kenntnißnahme erledigt. — Von Margarethenhütte wird über erfolgte Entlassungen, wegen Verweigerung des Defekt-Abjuges, berichtet. — Der Hilfsbeamte des Verbandskassirers, Gen. Duve, giebt zur Kenntniß, daß derselbe nach längerer Krankheit die Arbeiten im Bureau versuchsweise wieder aufgenommen. — In Angelegenheit des früheren Zahlstellenkassirers Brige, R o s l a u, wird eine Zuschrift der Revisoren zur Kenntniß genommen. — Ein Aufnahmegesuch des Dreher's Meier, R h e i n s b e r g, welcher im Vorjahre die Sperre vorstellb gebrachen, wird abgelehnt; jedoch soll es demselben überlassen bleiben, in Jahresfrist wieder um Aufnahme nachzusuchen. — Ein Urtheil des Schiedsgerichts vom 29. 5. auf eine Beschwerde der Zahlstelle N e u h a l d e n s l e b e n wird zur Kenntniß genommen. — Der von Wilda zur Aufnahme gemeldete Dreher Joh. S a h wird mit drei Jahren Strafkarenzzeit aufgenommen, vorausgesetzt, daß derselbe sofort aus der Magdeburger Unterstützungs-kasse ausscheidet und mit der Mahgabe, daß eventuell später eine Kürzung der Karenzzeit erfolgen kann, sofern die Zahlstellen-Verwaltung in der Lage ist, eine solche befürworten zu können. — Jos. Freiler, D i r s c h e n r e u t h, welcher früher bereits mit drei Jahren Strafkarenzzeit aufgenommen wurde, nach 1 1/2 jähriger Mitgliedschaft jedoch wegen Betragsrückstehen wieder gestrichen werden mußte, wird mit zwei Jahren Strafkarenzzeit aufgenommen. — Eine Sozialstelle der Magdeburger Unterstützungs-kasse (jetziger Bezirk S e l b) ersucht um Aufnahme in unseren Verband ohne Karenzzeit; dies wird abgelehnt. — Die Mitglieder 2119 und 2120 S c h e d e w i t z gehören gleichzeitig dem Werkmesserverband an; dies wird nach § 5, Abs. 8 des Statuts als unzulässig betrachtet und beschlossen, sofern die betreffenden Mitglieder nicht innerhalb 14 Tagen ihren Austritt aus jenem Verband bewirken, erfolgt Streichung. — Einer Einladung des U n i o n - V o r s t a n d e s, zu dem am 11.-15. August in D e p l i t z stattfindenden 4. Delegirten-tag, wird durch die Delegirung des Vorstands entsprochen. — Die Zahlstelle F ü r s t e n b e r g (Ober) beantragt die Herausgabe der Schriftstücke des Mitgliedes 1957 in dessen Angelegenheit; dies wird abgelehnt, nachdem die Sache als endgültig erledigt zu betrachten ist.

B e i h a l f e j o n d. Die beantragte Aufenthaltsveränderung zwecks Aufnahme in ein Krankenhaus für Mitglied 3444, R o l m a r, wird bewilligt.

G. W o l m a n n, J. S c h n e i d e r,
Vorstandender Verbandschriftführer.

Aus unserm Bunde.

Arbeitszeitverkürzung anzustreben, ist für die Porzellan- und Steingutarbeiter eine der wichtigsten Aufgaben, dies ist ihnen schon oft genug vorgehalten worden und alljährlich am 1. Mai wird ja auch für die Verkürzung der Arbeitszeit sogar demonstriert.

Eine ganze Anzahl Geschäfte innerhalb unserer Industrie haben auch entweder infolge der Einsicht des betreffenden Arbeitgebers oder durch das unablässige Drängen der Arbeiter veranlaßt, bereits eine Arbeitszeitverkürzung

eingeführt und wenn z. B. die Leiter der Neumärkischen Steingutfabrik in Vordamm nun ebenfalls sich zu der Einsicht durchgerungen hätten, daß eine kürzere Arbeitszeit das Leben und die Gesundheit ihrer Arbeiter schütze, so würde man das sehr wohl „gebührend anerkennen“ können, ohne jedoch gerade ein „Sachhüpfen“ deswegen zu veranstalten oder sonstige Ovationen in die Wege leiten zu müssen.

In Zeiten des flauen Geschäftsganges, und solcher ist ja nun leider doch auch in der Porzellanindustrie zu verzeichnen, wird die Arbeitszeitverkürzung ohne Weiteres geübt, d. h. man arbeitet eben beschränkt.

Dagegen läßt sich nichts thun, zu wünschen wäre nur, daß, wenn das Geschäft wieder flott geht, daß dann nicht durch Hackern, die während der beschränkten Arbeitszeit verloren gegangene Zeit wieder eingeholt werden muß; die Überarbeit ist dann aber leider gang und gäbe, obwohl gerade eine weise Beschränkung der Arbeitszeit in Zeiten des guten Geschäftsganges nur von Vortheil für die Allgemeinheit sein würde.

Unseren Augen trauten wir aber nicht, als uns von Vordamm mitgeteilt wurde, daß die Arbeitszeit verlängert worden ist, weil — doch wir wollen nicht vorgreifen und lieber an der Hand gemachter und nun auch von der Zahlstellenverwaltung bestätigter Mitteilungen, die Thatsachen folgen lassen.

Am Montag, den 17. Juni wurde den Arbeitern der Steingutfabrik in Vordamm durch ein irgendwo angehängtes Plakat Folgendes zur Kenntniß gebracht:

„Der § 5 der Arbeitsordnung wird dahin abgeändert, daß die Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr dauert, einschließlich einer einhalbstündigen Frühstück- und Vesperpause und einer einstündigen Mittagspause.“

Bisher wurde von 6 bis 6 Uhr einschließlich obiger Pausen gearbeitet. — Die Dreher, denen über die Verlängerung der Arbeitszeit nicht besonders etwas gesagt worden war, glaubten jedenfalls, sie seien in die Begünstigung nicht mit einbegriffen, sie wollten wie bisher um 6 Uhr heim zu ihren Penaten (einige allerdings hatten vorher schon freiwillig ihre Arbeitszeit bis 6 $\frac{1}{2}$ und weiter verlängert) als sie nach dem Hofe kamen, fanden sie jedoch das Ausgangsthor verschlossen. „Sie wollten wohl heraus, sie konnten aber nicht“ — doch siehe da, die jugendlichen Arbeiter mußten um 6 Uhr ja nun wohl oder übel doch herausgelassen werden, der Herr Pförtner klinkte die eine Hälfte des (hoffentlich schmiedeeisernen) Thores ein wenig auf, so daß die Jünglinge und Jungfrauen hübsch einer nach dem andern à la Gänsemarsch die Freiheit gewinnen konnten.

Die Dreher (sie sind ja oft sehr unbescheiden) quetschten sich nun schlechlich auch mit durch, der Pförtner wollte doch jedenfalls mit seiner Instruktion nicht in Widerspruch kommen, er versuchte die Dreher zurückzuhalten, es gelang ihm nicht, die „rohe Gewalt“ siegte, kurz, die Dreher waren — draußen. Nach der ersten Mittheilung von Vordamm wurde nun eine Kommission der Dreher beim Direktor (dem früheren Besitzer der Fabrik Herr Baron von und zu Gubenberg) vorstellig, um die Arbeitszeitverlängerung abzuwenden. Obwohl der Herr ein Holländer ist, soll er es doch ganz gut verstanden haben, der Kommission die Arbeitszeitverlängerung in gutem deutsch recht plausibel und annehmbar zu machen, wenn das Geschäft besser ginge, dann solle die halbe Stunde wieder wegsfallen. Weil — wir machten oben schon einen Gedenkstich — das Geschäft nicht gut gehen

soll, muß eine halbe Stunde länger gearbeitet werden! Eine sonderbare Logik, fürwahr!

Nach Mittheilung von der Verwaltung hat der Stellvertreter (oder ähnliches) des Direktors, Herr Dr. Jenny sich mit der Kommission in längere Aussprache eingelassen; er äußerte, daß durch den neuen Ulas nur ein gleichmäßiger Fabrikfluß herbeigeführt werden solle, es sei doch kein Abzug, überhaupt gebe es ja mehrere Dreher, die manchmal erst nach 6 $\frac{1}{2}$ Uhr gingen, also brauchte man doch jetzt nicht sich so böse anstellen. Es wäre anders, wenn die Dreher gegen Wochenlohn arbeiten würden, dann würde er verstehen, wenn man sich gegen eine Verlängerung der Arbeitszeit auflehnen würde. Es würde jedenfalls in kürzerer Zeit eine Aenderung getroffen, daß sämtliche Arbeiter um 6 Uhr Feierabend haben.

Eine zweite Vorsprache einer Kommission wurde unternommen (hiervon theilt allerdings die Verwaltung nichts mit) der soll vom Herrn Baron aber die Thüre gewiesen worden sein, sie möchten machen was sie wollten.

Nach § 134a der Gewerbeordnung tritt eine Abänderung der Arbeitsordnung erst nach Ablauf von 14 Tagen in Kraft, damit der Arbeiter, der mit der Aenderung nicht einverstanden ist, Gelegenheit hat, sein Arbeitsverhältniß lösen zu können. Wir sind deshalb der Ansicht, daß die Fabrikleitung, indem sie ohne vorherige Anhörung der Arbeiter event. des Arbeiterausschusses (§ 134d) über die Aenderung der Arbeitsordnung und ohne Einhaltung der 14 Tage Frist (§ 134a) entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung gehandelt hat.

Unsere Genossen in Vordamm irren aber, abgesehen von dem ersten Vorstoß gegen eine Arbeitszeitverlängerung wenig mehr an dieser Begünstigung auszusetzen und sich mit der Außerachtlassung der prinzipiell wichtigsten Aufgabe der Organisation bereits abgefunden zu haben. Die Einigkeit scheint sehr zu fehlen, darüber von der Verwaltung und auch anderer Seite gemachte Mittheilungen lassen erkennen, daß die Fabrikleitung sich schon erlauben kann, den Arbeitern mit außergewöhnlichen „Präsenten“ zu kommen. Ist es keine Lohnreduzierung (es ist noch nicht allzulange her, daß eine solche von 10 pCt. stattfand), nun dann etwas anderes.

Das Kontrollmarkensystem ist vor einigen Wochen auch in der Vordammer Steingutfabrik eingeführt worden. Du lieber Himmel, neben so manchen anderen drückend empfundenen Einrichtungen (von „Wohlfahrts-Einrichtungen“ hat man in Vordamm noch nichts wahrgenommen), macht die „Blechmarke“ den Kohl auch nicht schlechter. Aber ganz besonders nette Marken müssen es in Vordamm sein, wenn dem Arbeiter für die ihm gleich einem Bierflüßler aufgezwungene Blechmarke (und mehr wie Blech wird es nicht sein) 1 Reichsmark vom Lohne abgezogen wird. Wer von der Fabrik abgeht, erhält seine Mark zurück, er geht derselben verlustig, wenn die Blechmarke verloren, wenn sie böswillig beschädigt wird.

Daß für eine solche Kontrollmarke der Arbeiter auch noch von seinem geringen Lohne 1 Mark hinterlegen muß, das ist aber (wir sind ja schon an Vieles gewöhnt worden), doch etwas sehr stark. Nun fehlt nur noch, daß der Arbeiter, der in der Vordammer Fabrik arbeiten will, beim täglichen Eintritt ein Entree beim Portier zu entrichten hat; für Dicht, Masseschlagen, Kehren etc. muß ja, wenn wir nicht irren, auch noch extra gezahlt werden.

Wir wollen durchaus nicht etwa nun die Vordammer „aufheben“, sich gegen die neuesten Maßnahmen ihres Barons zu wenden. Wenn man so etwas schon hingenommen hat, wenn mehrere Kollegen freiwillig und gern länger

arbeiten, da dürfte ein nachträgliches Vorgehen eben auch an der Uneinigkeit scheitern.

Der Kollegenschaft Deutschlands wollten wir aber nicht vorenthalten, was heutzutage alles möglich ist. Man schreibt uns von Vordamm, der alte Feiß habe mit Recht gesagt, die Driesener seien Esel, und der Herr Baron bleibe deswegen bei jeder Sache Sieger. Das ist ja eine etwas harte Charakteristik und wir möchten nicht dieselbe uns zu eigen machen. Zu Zeiten des „ollen Feiß“ hat es in Vordamm-Driesen übrigens ja auch noch keine Steingutarbeiter gegeben.

Aber ihre Gleichgültigkeit und Uneinigkeit, wie selten in einer Zahlstelle, scheint in Vordamm zu herrschen. Haben wir doch persönlich bei früherem Dorfsitzen Proben hiervon bekommen. Sollte denn das nun wirklich nicht einmal anders werden können? Wenn von ca. 60 Mitgliedern natürlich nur 6—8 in die Versammlung kommen, da kann freilich von einem Interesse an der Hebung der Klassenlage nicht die Rede sein und es kann die Frucht solcher Interesslosigkeit nichts anderes sein, als wie sie im Obigen sich darstellt. Nicht sich selbst nur, sondern die ganze Kollegenschaft schädigen die Vordammer, wenn sie weiter in ihrer Indolenz verharren und wir erwarten bestimmt, daß nunmehr eine Wendung zum Besseren eintritt. Sorgt für vollständigen Versammlungsbesuch, sorgi dafür, daß alle Fernstehenden der Organisation gewonnen werden, achtet Eure Mitarbeiterinnen, die in der Fabrik beschäftigten Frauen und Mädchen und wirt dafür, daß diese sich an der gemeinsamen Arbeit zur Abwehr von Übergriffen, zur Hebung Eurer und ihrer Lage betheiligen und dem Verbanne kettreten und wir selbst in den Stand gesetzt werden, recht bald einmal etwas Angenehmes von Vordamm berichten zu können.

— Von Mannheim haben wir über die sich dort abgespielten Differenzen keinerlei Berichte erhalten, die Kollegenschaft mußte sich deshalb mit den im Vorstandsprotokoll stehenden Sätzen begnügen, allerdings war am Kopfe der „Amelise“ seitens des Vorstandes die Sperre über die Sterner'sche Porzellanfabrik in Mannheim publiziert und das könnte ja genügen. Jetzt haben wir nun einen Bericht erhalten und darnach scheint wieder eine neue Phase in der Bewegung der dortigen Porzellanarbeiter eingetreten zu sein. Wir schälen das Wesentliche aus dem Bericht heraus, so wie er geschrieben zu veröffentlichen, verbieten uns diverse Rücksichten.

Solange die rheinische Porzellanfabrik im Betriebe ist, hat es auch immer Lohnstreitigkeiten gegeben, die „Unzufriedenheit“ der Arbeiter war stets an der Tagesordnung, obschon der Hr. Sterner sagt: „Ihr Arbeiter solltet mir dankbar sein, daß ihr bei mir arbeiten könnt.“ Die Arbeiter sind der Ansicht, daß bei den Herren Chefs die nöthigen Fachkenntnisse fehlen und die soll ihrer Ansicht nach der Herr Scherzer ersetzen. Ob derselbe nun in D. Iwiz seine technischen und praktischen Kenntnisse gesammelt, vielleicht dann in Altroschau erweitert hat, geht nicht genau aus dem Bericht hervor, das aber scheint festzustehen, daß der Hr. Scherzer einen ungünstigen Einfluß auf die Festsetzung der Akkordpreise ausübt. Die Lebensbedingungen sind natürlich in Dallwitz ganz andere, als in dem theuren Mannheim und ein Hinweis auf die Akkordpreise in Dallwitz erschiene freilich dazu angebracht, bei den Arbeitern eine berechtigte Unzufriedenheit zu erzeugen. Größte Differenzen entstanden aus dieser Anwendung der „böhmischen Schöpfung“ in der rheinischen Porzellanfabrik und zweimal kam es dahin, daß die Arbeiter die Arbeit aufkündigten und beim drittenmale wurde die Kündigung zur Thatsache. Der Vorstand dele-

gliche den Verbandschriftführer nach dort, es wurde die Kündigung zurückgenommen, ja es wurden sogar Vereinbarungen getroffen, Zugeständnisse gemacht, die den Vorstand bewogen, die Sperre über diese Fabrik aufzuheben. Jedoch die Vereinbarungen, die Zugeständnisse wurden von der einen Seite nicht gehalten, die Sperre über diese Fabrik wurde wieder verhängt auf Antrag der Arbeiter und nun beliebte die Firma Maßregelungen. Wieder mußten die Arbeiter energisch Stellung nehmen und eine Kommission erreichte bei der Vorsprache nunmehr, daß ein von den Arbeitern angearbeiteter Preisrestaurant und eine Preiskommission anerkannt und zwei Maßregelungen zurückgenommen wurden. Die dritte Maßregelung betraf einen Kollegen, der die Firma s. B. selbst zum Vertreter der Arbeiter bestimmt hatte. Dieser verfocht die Interessen der Arbeiter sowohl als die der Fabrik anscheinend aber wurde er den Helfershelfer der Firma unbenommen, von einer Wiedereinstellung dieses Gemäßigten will sie nichts wissen. Daß Personen in solchem Falle durchaus nicht die Rolle spielen wie die Fabrikdirektion annimmt, daß, wenn die eine den Auspaß bekommt, dafür andere auf dem Platze erscheinen, soll sie eventuell noch inne werden, denn grade durch solche Maßregelungen werden die Arbeiter erst recht geeinigt und kommen zum Bewußtsein, daß nur mit Hilfe der Organisation etwas erzielt werden kann.

Nun hat trotzdem die am 6. Juli tagende Zahlstellenversammlung beschlossen, beim Vorstände die Aufhebung der Sperre zu beantragen, und wenn dem stattgegeben wird und die Firma ihrerseits ihren Versprechungen nicht nachkommt, so dürfte sie sich nicht zu wundern brauchen, wenn die Arbeiter noch „unzufriedener“ und rebellischer werden.

Trotz der Sperre sind „natürlich“ zwei unsichere Cantonisten dort eingetroffen. Der eine soll ein gewisser Knobloch sein (uns ist's, als wenn derselbe früher schon mal in den Spalten der Amelie prangte; werden nachsehen und darauf zurückkommen), er war Oberdreher zuletzt in Fischern, Böhmen, der andere soll ein Albin Gott aus Schwarzau sein. Dann sollen noch zwei Herren dort sein, die in Zeiten von Differenzen gute Gelegenheit abgaben, Charakterstudien machen zu können. Der „Weltreisende“ Dietl soll der eine sein, den andern, heißt es im Bericht: „lassen wir beim Ofen noch ein bisschen warm werden“.

Sofern die Sperre vom Vorstand aufgehoben wird, so ist aber doch immerhin zu beachten, daß die Firma wohl gerne gelernte Arbeiter ohne Kündigung einstellen möchte aber doch nur mit 8 tägiger Kündigungsfrist, während in der Fabrikordnung eine 14 tägige vorgesehen ist. Hoffentlich legen uns die Genossen in Mannheim in den Stand, die Verbandsmitglieder allerorts fortwährend auf dem Laufenden über den Stand der Dinge erhalten zu können.

In Zell a. N. (Baden) ist es die Firma Carl Schaaff Porzellanfabrik, über die schon diverse Male bei uns Mitteilungen über Zustände eingegangen, die es rathsam erscheinen ließen, die Kollegenschaft zur Vorsicht bei Engagements nach dort zu ermahnen. Es hat sich nun auch eine Zahlstellen-Versammlung mit den dortigen Zuständen befaßt und wurde beschlossen, die Kollegen aufzufordern, sich vor eventuellen Engagements bei der dortigen Zahlstellen-Verwaltung nach den Arbeitsverhältnissen zu erkundigen, besonders sind dieselben in Bezug auf die Anfertigung von Tellern und Schalen mißliche. Wiederholt sind fremde Kollegen in Arbeit getreten, keiner konnte bei den festgesetzten Akkordpreisen und bei der schlechten Einrichtung einen Verdienst erreichen,

der ihm sein Auskommen sicherte. Die Verbandskasse, die Fahrkosten gewährt, wird in Mitleidenschaft genommen und der Arbeiter selbst hat Schaden. Es ist daher nothwendig, daß sich Kollegen sehr genau überlegen, wenn sie dort in Arbeit treten wollen, auf alle Fälle haben sie sich vorher an die Zahlstellen-Verwaltung zu wenden. Unterlassen sie das, so haben sie alle Unannehmlichkeiten sich selbst zuzuschreiben und es wird die Verwaltung sich durchaus nicht bemüht fühlen, bei unausbleiblicher Arbeitslosigkeit für Arbeitslosen-Unterstützung beim Vorstand einzutreten.

— **Selb.** Diejenigen Kollegen (Maler), welche gesonnen sind, bei der Firma W. Rosenthal A. G. in Arbeit zu treten, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich zuvor bei der Zahlstelle zu erkundigen, woselbst ihnen diesbezügliche Auskunft ertheilt wird. Siehe auch Versammlungsbericht in dieser Nummer.

Die Zahlstellenverwaltung.

— In Reichenbach bei Hermsdorf ist kürzlich eine neue Porzellanfabrik Akt.-Ges. erbaut und in Betrieb gesetzt worden.

— Die Porzellanfabrik Sorau, bisheriger Besitzer Herr Franz Böhme, ist in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt worden. Geschäftsführer ist Direktor Theodor Gürtler, Fürstenberg a. W.

— **Vom Thüringer Walde.** Die Handelskammer des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen in Arnstadt schreibt in ihrem Jahresbericht über den Stand der Porzellan-Industrie, daß ein sehr flotter Geschäftsgang statigefunden habe, so daß fast in allen Fabriken mit Ueberstunden gearbeitet und alle Kräfte angespannt werden mußten, um die zahlreichen Aufträge für Export und den deutschen Konsum zu bewältigen. Das Berichtsjahr würde sonach als sehr gut zu bezeichnen gewesen sein, wenn nicht die bedeutende Erhöhung der Preise für sämtliche Rohmaterialien und für die Kohlen, sowie ein Mangel an Arbeitskräften in der Bau- und Erntezeit eingetreten wäre. Deshalb und weiter noch durch die Konkurrenz der großen Aktien-Unternehmungen in dieser Industrie sei der Geschäftsgang wesentlich zurückgegangen. Nach den Vereinigten Staaten Nordamerikas ist das Geschäft gut gewesen, dagegen hat der englische Markt entschieden unter dem Einflusse des Krieges mit Transvaal gelitten. Das Geschäft nach den Niederlanden war in Gebrauchsartikeln befriedigend, doch sind die Preise dortselbst durch die bayerischen und böhmischen Fabriken, die insofern eine wesentlich billigere Produktion haben, als Kohlen- und Kaolin-Gruben sich in ihrer unmittelbaren Nähe befinden, ganz bedeutend gedrückt worden. Nach Südamerika ist das Geschäft gegen früher sehr wesentlich zurückgegangen. Was die Porzellanmalerei im besondern anlangt, so ist im Anfang des Jahres 1900 bis Oktober das Geschäft zufriedenstellend gewesen, hat dann aber ganz erheblich nachgelassen. Ziemlich gut ist das Geschäft in Anrichtensachen gegangen, d. h. in Porzellangegenständen, bemalt mit Anrichten für Bäder; das Gleiche hat stattgefunden in Militärartikeln, d. h. Pfeifenköpfen, Biertrügen, Flaschen und Tassen für das deutsche, österreichische und dänische Militär.

— **Aus Renens bei Lausanne** (Schweiz) haben wir vom Vorstand des „Ouwriers Syndicale des Tourneurs en Poterie“ nunmehr Antwort erhalten. Derselbe entschuldigt sich, daß er nicht früher sich an die deutschen Kollegen bezw. an unser Blatt gewandt hat. Die dortigen Kollegen glauben aber, daß es nicht soweit kommen, und daß die Aktien-Gesellschaft sich aus Deutschland Dreher verschreiben würde, die Streitenden wollen tapfer in ihrem Kampfe ausharren. Sie sprechen

sich sehr anerkennend darüber aus, daß sieben deutsche zugereiste Kollegen die Arbeit nicht aufgenommen haben und nach sechs Tagen auf Kosten der Ausständigen wieder nach Deutschland zurückkehrten. Leider haben zwei Arbeitswillige dem Wunsche der Streitenden nicht entsprochen. Der eine heißt Richard Schulze und sei derselbe ein ehemaliger Reisender für Stingers Nähmaschinen. Der andere heißt August Hoffmann, beide seien in der Schweiz schon bekannt.

Wir ersuchen, auf Engagements nach Renens nicht einzugehen und wünschen den dort Streitenden einen guten Erfolg ihres Kampfes.

Von einem aufmerksamen Genossen erhalten wir das folgende Antwortschreiben der Renens'er Firma auf eine Bewerbung:

Renens Juli 1901.
„Wir sind im Besitze Ihres Anerbietens und geneigt, Sie in Dienst zu nehmen, wenn Sie uns dasselbe nach Kenntnisknahme des Nachstehenden, bekräftigen.

Die hiesigen Freidreher, die ebenso gut bezahlt sind, als jene anderer umliegender Ortschaften und mit denen Sie verbündet sind, haben eine Lohnerhöhung verlangt. Unsere Firma konnte jedoch auf dieses einzelstehende Verlangen nicht eingehen, weil für sie eine von ihren Konkurrenten verschiedene Behandlung nicht annehmbar war. Daher erfolgte der hiesige Strike (Ausstand).

In Anbetracht dieser Umstände faßte unsere Verwaltung den Entschluß, die Freidreher aufzugeben, und das mechanische in Thüringen für die Porzellanfabrikation bestehende Verfahren anzuwenden. Wir brauchen daher in diesem Fach bewanderte Arbeiter für unsere Maschinen.

Unsere Fabrikation besteht jedoch nur in gewöhnlichen Thonwaaren. Jedem tüchtigen Arbeiter sichern wir einen Wochenlohn von 30—40 Fr. zu, bei 6 tägiger Arbeitszeit, zu 10 Stunden pro Tag.

Wollen Sie uns daher mittheilen, ob Sie frgl. Stelle versehen und zu obigen Bedingungen ein Engagement von wenigstens 6 Monaten eingehen können“.

Achtungsvoll
Fabrique de Poterie de Renens.
Le Directeur
Ch. Levy-Schwob.

Der Brief ist am 5. Juli in Renens von der Post abgestempelt, man sieht daraus, die Firma ist immer noch auf der Suche nach deutschen Steingutarbeitern. Ganz abgesehen von dem Verwerflichen, im Ausstand stehenden Kollegen als Streikbrecher in den Rücken zu fallen, dürfte für deutsche und österreichische Kollegen es aber auch außerordentlich gewagt erscheinen, sich als Versuchslarvicel bei der Einführung einer neuen Fabrikationsmethode gebrauchen zu lassen. Das Lohnminimum von 30 Fr. = 24 Mk. ist, wenn die Lebensverhältnisse in der Lausanner Gegend berücksichtigt werden, auch nicht verlockend, kurz, es ist, abgesehen von der moralischen Verpflichtung, unter allen Umständen der Zuzug nach dort hin abzuhalten.

Der „Sprechsaal“ erscheint von diesem Quartal ab in einer anderen (lateinischen) Schrift. An Stelle des verstorbenen Redakteurs, Prof. Alex. Schmidt, ist für den technisch-wissenschaftlichen Theil Dr. W. J. Zimmer bisher in Wheeling (Amerika) als Redakteur angestellt worden. Den sozialpolitischen und Handelsartikel bearbeitet wie bisher, Redakteur Ernst Tiedt. Chefredakteur ist Richard Müller.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.
— **Wirtschaftliche Bundesbank.** (Schluß). Auch sonst hat die Börse im verfloßenen Berichtsmonat

selbe in materieller und finanzieller Hinsicht nachteilige Folgen gehabt hat, eine neue Strömung zur Zeit aber thutlichst vermieden werden muß und zumal die Bedürfnisfrage des Mehling'schen Vorschlages in Bezug auf die derzeitige Mitgliederzahl noch nicht entschieden ist, erklärt die heutige Zahlstellenversammlung, daß sie an der jetzigen Organisationsform des Verbandes festhält."

Der in voriger Versammlung vom 8 Juni eingebrachte Antrag, daß die stellungsuchenden Kollegen, welche bei der Firma Ph. Rosenthal, A.-G., um Arbeit nachsuchen, in der „Ameise“ und „Solidarität“ darauf aufmerksam zu machen sind, daß genannte Firma trotz wirklich schlechter Geschäftsflaute Blätter einstellt, wurde zum Beschluß, behufs der Veröffentlichung, erhoben. Hieran anschließend, besprachen einige Mitglieder (Arbeiter der Firma Rosenthal) die Notwendigkeit dieses Beschlusses und warfen die Frage auf, ob dieses Geschäftsgebahren der Firma Rosenthal den nationalen und internationalen Ruhm fördere! Weiter wurde von Mitgliedern dargelegt, daß dieselbe Firma den Muth besitzt, neu ausgelesenen Drehern die Kündigung in eigentümlicher Weise zu übermitteln. So wurde solchen Neuausgelesenen anheimgestellt, ob sie Arbeiten verrichten wollen wie die Arbeiterinnen und zu denselben Preisen. Die nächste Woche wird das Resultat zeigen.

Obwohl die Versammlung 8 Tage früher als an dem üblichen Versammlungstermin wegen eines bevorstehenden Volksfestes abgehalten wurde, war der Besuch dennoch ein mäßiger. Die Porzellanarbeitserschaft von Selb steht immer unter dem Eindruck von Festlichkeiten bürgerlichen Anstrichs.

Briefkasten.

Phantom. Nur in einem Theile der vorigen Nummer ist daraus leider ein Phantom geworden. Das Wort selbst bedeutet: Trugbild, Scheinbild, Hirngespinnst. — Waldenburg. Auch bei Versammlungsangelegenheiten, die Aufnahme im Organ finden sollen, ist eine Unterschrift beizufügen, die ja nicht mit veröffentlicht wird. — B., Selb. Brief kostete 20 Pf. Extraporto. Bis 20 Gramm kosten nur 10 Pf. Schaffen Sie sich leichtere Couverts an. — Flugblatt. Besten Dank für Uebersendung desselben, sende Ihnen dasselbe mit der „Ameise“ zurück. Wenn auch Herr Mehling die Redaktion durch Nicht-Zusendung dieses Druckerzeugnisses ignorirte, so hat dieselbe doch vom Verbands-Vorsitzenden, eines von den ihm zugesandten 2 Exemplaren erhalten. — G. Danke bestens für Uebersendung des Briefes, in dieser Nummer bereits verwendet. — Was Sie bezüglich des Flugblattes des W. in etwas drastischer aber immerhin zutreffender Weise bemerkte, werde ich dem Vorstande in nächster Sitzung zur Kenntniß geben. — Stadtlungsfeld. Wenn die „Ameise“ einen Bericht bringen soll, so bitte mir in einem besonderen Briefe die nöthigen Unterlagen zu geben.

Adressen-Nachtrag.

Düsseldorf. Agitations-Kommission: D. Schulz, Friedensstr. 60. Revis.: P. Beck, Adlerstraße 44, J. Bittner, Suibertstr. 1. Bibliothekar: J. Wagner, Rolfstr. 117. Schriftf.: H. Benedict, Wilschstr. 159L.
 Reichenbach (S.A.) Vors.: Max Hädrich, Materialist.
 Mitterteich. Schriftf.: Alfred Renner, Maler.
 Sonderhausen. Vors.: Paul Fels, Dreher, Gasthaus zum Schwarzbürger Hof. Schriftf.: Wih. Suffs, Maler, Langestr. 31. Kass.: Jakob Gäßlein, Dreher, Langestr. 31. Revis.: Ludwig Kunstmann, Dreher, Gasthaus zum Schwarzbürger Hof.
 Wunsiedel. Kass.: Pöhlmann wohnt Alte Markt-gasse 191. Schriftf.: Karl Kalba, Bodenberg 168.
 Weiden. Schriftf.: Franz Sterzel, Modell-abgießer, Rogstr. 17 1/2.
 Katzhütte. Vors.: Karl Heinz Formler.
 Kupa. Vors.: Frits Hofmann, Dreher.
 Grünstadt. Vors.: Heinz Schwaab, Drucker.
 Kass.: Joh. Krämer, Dreher, Obergasse.
 Hornsdorf. Vors.: Karl Brendel. Schriftf.: Karl Kornagewiß. Kass.: Hermann Biermann, sämtlich Dreher. Revis.: Frz. Gräfe, Maler. Revis.: Gust. Roder, Dreher.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 16. Juli, Abends präcise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
 Annaburg. Sonnabend, 13. Juli im goldenen Ring. Quartalsabschluss.
 Arzberg. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.
 Berlin II. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr bei Wollschläger (Holl), Halberstr. 21. Sonntag, 21. Juli Herrenpartie.
 Berlin-Wobau. Montag, 15. Juli, Abends 8 Uhr bei Pfarr. Pultst. 10.

Bonn-Poppelsdorf. Sonnabend, 20. Juli im Vereinslokal.
 Charlottenburg. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 1/2 Uhr bei Leber, Bismarck- und Rüdigerstr. Ecke. Goldk. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im Restaurant Sedan.
 Eisenberg. Sonnabend, 13. Juli, Abends präcise 8 1/2 Uhr im Cambrinus.
 Frankfurt a. M. Sonnabend, 13. Juli, Abends 9 Uhr im „Erlanger Hof“, Borsgasse 11. Quartalsabschluss.
 Gotha. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im Restaurant „Zur Erholung“. Neben den Beiträgen pro 2. Quartal sind sämtliche Extrabeiträge zu begleichen.
 Gräfenroba. Sonnabend, 20. Juli. Bibliotheksbücher mitbringen. Quartalsabschluss.
 Gräfenhain. Sonnabend, 13. Juli im Schießhaus. Quartalsabschluss.
 Grünstadt. Sonnabend, 13. Juli im Vereinslokal Wappes. Quartalsabschluss.
 Kolmar. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
 Langewiesen. Sonnabend, 13. Juli im Vereinslokal.
 Marktreuditz. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr in der „Vereinshalle“. Quartalsabschluss.
 Mitterteich. Sonnabend, 20. Juli im Vereinslokal „Bayrischer Hof“. Tagesordnung durch Birkular.
 Oberhausen. Sonnabend, 13. Juli im Vereinslokal bei Kircher.
 Pöschappel. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum deutschen Haus“.
 Roslau. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal. Quartalsabschluss.
 Rudolstadt, Volkstedt. Sonnabend, den 13. Juli im Burgkeller.
 Schönwald. Sonnabend, 13. Juli, Abends 7 Uhr im Vereinslokal.
 Stadtilm. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im Schießhaus.
 Tambohr. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im Hotel „Zur Post“. Neuwahl der Verwaltung. Bis 20. Juli stellt der Kassirer den Abschluß fertig.
 Unterpörsch. Sonnabend, 20. Juli, Abends 9 Uhr im Vereinslokal. Die letzte Versammlung mußte wegen allzu schlechten Besuchs ausfallen. Tagesordnung ist in Nr. 27 bekannt gegeben.
 Wunsiedel. Sonnabend, 13. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Zum goldenen Löwen“. Sämtliche Bibliotheksbücher sind mitzubringen.
 Zell. Sonntag, 21. Juli, Nachmittags 1/3 1/2 Uhr im „Badischen Hof“ außerordentliche Versammlung. Stellungnahme zum Mehling'schen Vorschlag. In letzter Versammlung konnte wegen schlechten Besuchs dieser Punkt nicht verhandelt werden.

Emil Böhme
 Eisenberg S.-A.
 Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.
 Reelle und pünktliche Bedienung.
 Man verlange Prospekte. Achtbares Geschäft dieser Art.

Goldschmiedere
 goldhaltige Lappen und Flaschen kauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
 Oskar Rottmann, Stadtilm, Thür.

Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Palatten, Flaschen, Näpfe u. s. w. werden ausgeschmolzen und das daraus Fein-Gold mit 2 Mk. 80 Pf. ausgekaut. Sendungen werden schnell erledigt.
 H. Haupt, Dresden-A.
 Hammerstr. 12.

Goldschmiedere
 sowie alle goldhaltige Sachen kauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.
 Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.
 Neuhaus a. R. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß ich den Quartalsabschluss bestimmt am 21. Juli fertigstelle, und ersuche die Mitglieder, ihre Beiträge bis zum 20. Juli in Ordnung zu bringen.
 Der Kassirer.

Waldenburg.
 Sonnabend, den 14. Juli findet im Saale der Stadtbrauerei eine **Öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung** statt. Vortrag des Herrn Rigmann, Naturheilarzt über Lungenleiden und Entfischen desselben. Anfang 8 Uhr. Die Genossen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
 Die Verwaltung.

Porzellanarbeiter Bayreuths!!
 (Datum?)
Ausflug nach Waldhütte und Tenschelhöhle.
 Treffpunkt 7 Uhr früh bei J. Göbel. Die Mitglieder werden ersucht, sich vollständig daran zu beteiligen.
 Die Verwaltung.

Waldenburg und Umgegend.
 Sonntag, den 28. Juli findet in Sophienau, **Garthels Gasthaus ein Öffentliches Gewerkschaftsfest** statt, wozu die Genossen um rege Beteiligung ersucht werden.
 Das Komitee.

Elberfeld. Sonntag, den 14. Juli zur Feier des **1. Stiftungsfestes**
Ausflug nach Düsseldorf.
 Abfahrt 9 Uhr Vormittags von Bahnhof Döppersberg. Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen sind freundlichst dazu eingeladen.
 Die Verwaltung.

Regensburg. Sonntag, den 21. Juli findet unser **1. Stiftungsfest** mit **Ausflug nach Alling** statt. Abmarsch früh 7 Uhr. Rückfahrt per Bahn. Wir laden hiermit die Kollegen von Nürnberg freundlichst ein.
 Die Verwaltung.

Elsterwerda. Fordere die Mitglieder wegen Quartalsabschlusses auf, die noch restierenden Beiträge bis Sonnabend, den 13. Juli zu entrichten, da ich sonst statutarisch verfahren muß.
 G. Schneider.

Tettau. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß ich den Abschluß pro 2. Quartal auf jeden Fall Sonntag den 28. Juli fertigstelle und abende, und habe ich die säumigen Mitglieder die Folgen selbst zuzuschreiben, dasselbe gilt für die Extrabeiträge.
 Der Kassirer.

Zell a. H. Den Mitgliedern diene zur Kenntniß, daß die restierenden Beiträge bis längstens 15. Juli bezahlt sein müssen, da die Abschlüsse unbedingt bis zur statutarisch festgesetzten Zeit abgesandt werden. Wen länger als 6 Wochen restirt, ohne Stundung verlangt zu haben, wird zur Abmeldung gebracht.
 Der Kassirer.

Charlottenburg. Allen Mitgliedern zur Kenntniß, daß bis zum 15. Juli alle restierenden Beiträge, sowie die vom Vorstand festgesetzten Extrabeiträge bezahlt sein müssen, widrigenfalls § 5, Absatz 2 in Anwendung kommt.
 Der Zahlstellenkassirer.

Plaus. Den Mitgliedern, welche ihr Pflicht noch nicht erfüllt haben, zur Kenntniß, daß ich bis 21. Juli den Abschluß pro 2. Quartal fertigstellen werde, deshalb müssen die Beiträge, sowie die Extrabeiträge bis dahin bezahlt sein.
 Der Kassirer.

Mannheim. Macho die Mitglieder hiermit darauf aufmerksam, daß ich den Abschluß bestimmt am 21. Juli fertigstelle und ersuche die restierenden Mitglieder, ihre Beiträge bis zum 20. d. Mis. in Ordnung zu bringen.
 Der Kassirer.

Vordamm. Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß ich diesmal den Quartalsabschluss bestimmt bis zum 14. Juli fertigstellen muß, deshalb ersuche ich die Restanten, ihre Beiträge und Extrabeiträge bis Sonnabend, den 13. Juli in Ordnung zu bringen. Wer seine Pflicht bis dahin nicht erfüllt hat, wird in Abmeldung gebracht.
 Der Kassirer.

Arbeitsmarkt.
Ein tüchtiger, solider Steingutdreher, im Ein- und Ausdrehen besonders bewandert, sucht dauernde Stellung. Gest. Zuschriften erbeten an Joseph Stockhausen, Elz bei Limburg (Hesslau). — Freunde und Bekannte, welche mit zur Erlangung eines Arbeitsplatzes behülflich sein können, mögen mir baldigst Nachricht zukommen lassen.

Brenner
 tüchtig und gewandt für eine Emailschmiedearbeit nach München gesucht. Hoher Lohn. Offerten unter Münchener.